



Vorlage Nr.: V2113/13
Datum: 6. Februar 2013

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Verbleib der Thüga Aktiengesellschaft in der DREWAG -Stadtwerke GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Gesellschafterstellung bei der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH zwischen der Landeshauptstadt Dresden, der Technische Werke Dresden GmbH und der EnergieVerbund Dresden GmbH einerseits sowie der Thüga Aktiengesellschaft andererseits mit Wirkung ab 1. Januar 2013 gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht Zahlungsempfängerin der von der Thüga Aktiengesellschaft zu leistenden Zahlung in Höhe von 10,0 Mio. Euro ist.

4. Der Stadtrat stimmt folgenden Anpassungen im Haushaltsvollzug zu:
 - Kürzung investiver Zuweisungen für den geplanten Neubau Schwimmhalle Bühlau in Höhe von 7.438.120,45 Euro
 - Kürzung von Zuweisungen für laufende Zwecke an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für 2012 in Höhe von 2.561.879,55 Euro für den Teilbetrieb Bäder.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte vorzunehmen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3099-SR81-09 vom 30. April 2009
V0458/10 vom 18. März 2010
V1898/12 vom 10. Januar 2013
V1929/12 vom 13. Dezember 2012

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

siehe Begründung

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

**A Verbleib der Thüga Aktiengesellschaft als Gesellschafterin in der DREWAG -
Stadtwerke Dresden GmbH**

A.1 Einleitung

Für die Landeshauptstadt Dresden (LHD) bestand 2009 die Möglichkeit, die wesentlichen Unternehmensverträge und die Anteilsverhältnisse an der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) einer Prüfung zu unterziehen.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30. April 2009 (Nr. V3099-SR81-09) erklärte die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) mit Schreiben vom 9. Oktober 2009 gegenüber den damaligen DREWAG-Mitgesellschaftern, der GESO Beteiligungs- und Beratungs-Aktiengesellschaft (GESO) und der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), die Kündigung der gemeinsamen Gesellschaft DREWAG sowie die Kündigung des Konsortialvertrages vom 17. Juni 1997 jeweils mit Wirkung zum 31. Dezember 2012.

Entsprechend dieser aktuellen Beschlusslage würde die Thüga zum 31. Dezember 2012 als Gesellschafterin der DREWAG ausscheiden und der von der Thüga gehaltene Anteil an der DREWAG würde von der Thüga zum Ertragswert an die TWD veräußert werden.

Bezüglich der GESO ist auf den Beschluss des Stadtrates V0458/10 vom 18. März 2010 zu verweisen. Für die TWD entstand mit der Kartellaufgabe „Verkauf der GESO“ gegenüber der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) die Chance, den angestrebten Rückkauf der DREWAG vorzuziehen und gleichzeitig den Unternehmensverbund DREWAG-ENSO (Energie Sachsen Ost AG) zu erhalten bzw. zu stärken.

A.2 Handlungsoption

Die Thüga ist trotz der bestehenden Beschlusslage daran interessiert, die Partnerschaft mit der LHD und der TWD zu verlängern. Die Thüga hat für den Fall der Verlängerung eine Zahlung angeboten.

A.2.1 Abschluss einer Vereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit bei der DREWAG

Infolgedessen wurde über den Abschluss einer Vereinbarung zur Gesellschafterstellung bei der DREWAG verhandelt. Die wesentlichen Eckpunkte der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung sind:

- Die seitens der TWD mit Schreiben vom 9. Oktober 2009 erklärte Kündigung wird für gegenstandslos erklärt.
- Die Thüga zahlt an die TWD für den Verbleib als Gesellschafterin der DREWAG einen einmaligen Betrag in Höhe von 10 Mio. Euro.
- Die Partner verpflichten sich, den Gesellschaftsvertrag der DREWAG anzupassen (siehe Anlage 1 zur Vereinbarung bzw. Anlage 2 der Beschlussvorlage).
- Die Laufzeit der Vereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit bei der DREWAG ist nicht befristet.

A.2.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der DREWAG

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vereinbarung verpflichten sich die Vertragspartner, eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der DREWAG vorzunehmen. Die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages - neben den rein redaktionellen Anpassungen - sind:

§ 18 Call-/Put-Option

- Der EVD (EnergieVerbund Dresden GmbH) steht das Recht zu, alle fünf Jahre, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2018, von der Thüga die Übertragung ihrer Anteile an der DREWAG zu verlangen.
- Der Thüga steht das Recht zu alle fünf Jahre, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2018, von der EVD die Übernahme ihrer Anteile an der DREWAG zu verlangen.
- Das Verlangen der EVD bzw. das Verlangen der Thüga löst die Pflicht für die Thüga aus, ihre sämtlichen Anteile an der DREWAG der EVD zum anteiligen Unternehmenswert zu veräußern.

§ 18a Unternehmenswert

- Der Unternehmenswert entspricht dem objektivierten Ertragswert der Gesellschaft.

A.3 Gründe für den Verbleib der Thüga als Mitgesellschafterin in der DREWAG**A.3.1 Wirtschaftlicher Vorteil**

Die „Ergebnisneutralität“ eines Unternehmenserwerbs zum Ertragswert gilt zu jedem Zeitpunkt der Unternehmensbewertung. Ein Erwerb zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt führt bewertungssystematisch (Kaufpreisfindung) zu keinem Vor- oder Nachteil.

Die von der Thüga angebotene Zahlung in Höhe von 10,0 Mio. Euro ist eine zusätzliche Einnahme für die TWD, die als strategische Prämie zu betrachten ist.

A.3.2 Strategischer Vorteil

Durch die bestehende Vernetzung der Thüga in Sachsen, insbesondere mit der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sowie diversen Stadtwerkebeteiligungen (Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH, Freiburger Erdgas GmbH, Freitaler Strom und Gas GmbH, Gasversorgung Görlitz GmbH, Gasversorgung Pirna GmbH, Stadtwerke Aue GmbH, Stadtwerke Elbtal GmbH, Stadtwerke Meerane GmbH, Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Zwickauer Energieversorgung GmbH) und durch die angestrebte Beteiligung an der Rekommunalisierung des Regionalversorgers E.on Thüringen bietet sich die Thüga für die Unternehmen des Energieverbundes - stärker als bisher - als strategischer Partner der LHD bei der DREWAG an.

A.4 Handlungsempfehlung

Aufgrund vorgenannter Ausführungen wird der Verbleib der Thüga als Gesellschafterin der DREWAG vorgeschlagen. Durch die vertraglichen Regelungen ist sichergestellt, dass diese Entscheidung in angemessenen Zeitabständen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden kann.

Der Verbleib der Thüga in der DREWAG ändert weder die Einflussrechte der kommunalen Vertreter auf Entscheidungen des Unternehmens noch handelt es sich um eine wesentliche Veränderung des Unternehmens i. S. d. § 95 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO. Vorliegend wird lediglich der Status quo erhalten.

Sollte der Verbleib der Thüga in der DREWAG abgelehnt werden, so wird umgehend das Ertragswertgutachten ausgelöst und der Kauf der von der Thüga gehaltenen Anteile an der DREWAG durch die TWD vollzogen. Mit der Abwicklung dieses Vorganges in 2013 ist kein Risiko verbunden. Die Pflicht der Thüga zur Übertragung ihres Anteils an der DREWAG gilt auch über den 31. Dezember 2012 hinaus und würde dann in 2013 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2012 / 1. Januar 2013 vollzogen werden.

B Anpassung des Doppelhaushaltes 2013/2014

Die Zahlung der Thüga in Höhe von 10,0 Mio. Euro fließt nicht an die LHD, sondern an die TWD und soll dort zur Finanzierung der Dresdner Bäder GmbH verwendet werden, da diese entsprechend des Beschlusses V1929/2012 vom 13. Dezember 2012 ab 1. Januar 2013 für die Planung, den Bau, die Betreuung und die Unterhaltung der Hallen- und Freibäder der LHD verantwortlich ist.

Infolgedessen sind Anpassungen im Haushaltsvollzug erforderlich. Die Kompensation der Mindereinzahlung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 10,0 Mio. Euro erfolgt einerseits durch

Kürzung von Haushaltsausgaberesten für den geplanten Neubau der Schwimmhalle Bühlau in Höhe von 7.438.120,45 Euro (= Minderauszahlung investiver Zuweisungen) und andererseits durch Kürzung von Zuweisungen für laufende Zwecke 2012 für den Teilbetrieb Bäder in Höhe von 2.561.879,55 Euro.

PSP-Element (Produkt)	Bezeichnung	Mindereinzahlung (in Euro)
10.100.61.2.0.01	sonstige Finanzerträge	10.000.000
PSP-Element (Produkt)	Bezeichnung	Minderauszahlung (in Euro)
70.205072.740.005	Schwimmhalle Bühlau	7.438.120,45
10.100.42.4.1.01	Zuweisungen für laufende Zwecke an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb 2012	2.561.879,55

Eine eventuelle Unterfinanzierung des Teilbetriebes Bäder ist trotz vorhandener Liquidität im Gesamtbetrieb durch Inanspruchnahme von Cash-Pool-Mitteln in entsprechender Höhe auszugleichen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Vereinbarung zur Gesellschafterstellung bei der DREWAG
 Anlage 2 Gesellschaftsvertrag der DREWAG

Helma Orosz